



Mitwirkungspolitik

Ausübung von Aktionärsrechten bei der BANTLEON GmbH

Einführung

BANTLEON versteht sich als aktiver und nachhaltigkeitsbewusster Vermögensverwalter. Wir unterstützen die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) durch die explizite Integration von Nachhaltigkeitskriterien in unsere Anlagestrategien. Die Einbeziehung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie von Kennzahlen der Unternehmensführung (ESG) in die Anlageentscheidungen stellt einen integralen Bestandteil der Investment-Philosophie insbesondere unserer Aktienstrategien dar. Hierzu zählt auch die Einflussnahme auf die Portfoliogesellschaften durch die Wahrnehmung der Aktionärsrechte, um defizitäre Nachhaltigkeitsstandards zu beheben, damit einhergehende Risiken zu vermeiden und zu einer langfristigen, positiven Wertentwicklung der Portfoliogesellschaften im Sinne der Anlegerinnen und Anleger beizutragen.

Im Rahmen der EU-Aktionärsrechte-Richtlinie (EU) 2017/828 (SRD II) wurde die bestehende EU-Aktionärsrechte-Richtlinie 2007/36/EG (SRD I) grundsätzlich überarbeitet und ergänzt. Ziel der Überarbeitung waren eine weitere Verbesserung der Mitwirkung der Aktionäre bei börsennotierten Gesellschaften sowie die Erleichterung der grenzüberschreitenden Information und der Ausübung von Aktionärsrechten. Mit der Verabschiedung und Veröffentlichung der vorliegenden Mitwirkungspolitik setzt die BANTLEON GmbH als Wertpapierinstitut mit Erlaubnis zur Erbringung der Finanzportfolioverwaltung der die mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten EU-Aktionärsrechte-Richtlinie (ARUG II) geschaffenen Anforderungen in § 134b des deutschen Aktiengesetzes um.

Die BANTLEON GmbH als verantwortungsbewusstes Wertpapierinstitut legt bei den Aktienstrategien der von ihr gemanagten Investmentvermögen grundsätzlich großen Wert auf die aktive Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften in Form eines regelmäßigen Austauschs mit Unternehmensvertretern und der zielgerichteten Ausübung von Stimmrechten. Die Mitwirkungspolitik wird daher auf all diejenigen Portfoliogesellschaften angewendet, die (in Form von Aktien) in von der BANTLEON GmbH gemanagten Investmentvermögen enthalten sind, mit Ausnahme derjenigen Portfoliogesellschaften, die im Sinne des § 134b Abs. 3 AktG eine unbedeutende Beteiligung darstellen. Die BANTLEON GmbH definiert eine Beteiligung als unbedeutend, wenn dem insgesamt gemanagten Investmentvermögen weniger als 0,5% der ausstehenden Aktien einer Portfoliogesellschaft zuzurechnen sind. In diesen Fällen liegt die Ausübung der Stimmrechte im Ermessen der BANTLEON GmbH und wird insbesondere dann vorgenommen, wenn spezifische Merkmale einzelner Anlagestrategien, denen die Stimmrechte zuzuordnen sind, dies erforderlich machen (z.B. ESG-Konformität). Was den aktiven Austausch mit den Organen der Portfoliogesellschaften sowie wesentlichen Stakeholdern anbelangt, konzentriert sich die BANTLEON GmbH auf börsennotierte Gesellschaften innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie diejenigen Unternehmen außerhalb des EWR, bei denen diese Art der aktiven Einflussnahme angesichts des hohen Aufwands gerechtfertigt und gewichtig ist.

Ausübung von Aktionärsrechten (Stimmrechtsausübung)

Zur Ausübung von Stimmrechten auf ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen nutzt die BANTLEON GmbH die *ProxyExchange*-Plattform von Institutional Shareholder Services Inc. (ISS), des Marktführers im Bereich Corporate Governance und Proxy-Voting. Die in den Anwendungsbereich der Mitwirkungspolitik fallenden Investmentvermögen sind auf dieser Plattform mit vollständigem Inventar hinterlegt. Die verantwortlichen Portfolio Manager der BANTLEON GmbH werden über anstehende Hauptversammlungen sowie die Abstimmungspunkte automatisch informiert, sodass eine fristgerechte Ausübung der Stimmrechte auch bei einer großen Anzahl an Portfoliogesellschaften zu jeder Zeit sichergestellt ist. Jeder Abstimmung geht eine sorgfältige Analyse der Abstimmungspunkte voraus, die sich grundsätzlich an internen Best-Practice-Grundsätzen sowie den Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen des Bundesverbands Investment und Asset Management e. V. (BVI) orientiert.

Die BANTLEON GmbH bezieht derzeit keine über die reine Bereitstellung der *ProxyExchange*-Plattform hinausgehenden Services von externen Stimmrechtsberatern.

Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften

Als wichtiger Bestandteil des Investmentprozesses bei von ihr gemanagten Investmentvermögen verfolgt die BANTLEON GmbH die Entwicklungen der Portfoliogesellschaften aktiv und mit aller Sorgfalt. Dazu stehen den Portfolio Managern verschiedene Systeme, Datenquellen und Maßnahmen zur Verfügung - angefangen von spezialisierten Nachrichtendiensten über ausführliches Research unabhängiger Anbieter bis hin zum aktiven Dialog mit wichtigen Stakeholdern.

Die laufende Analyse umfasst sowohl Marktdaten (generelle Markt- und individuelle Kursentwicklung), die regelmäßige Berichterstattung der Portfoliogesellschaften (Jahresabschlüsse und weitere Publikationen), strategische Entscheidungen sowie nichtfinanzielle, ESG-relevante Entwicklungen.

Die Analyseergebnisse werden laufend in den Anlageausschüssen oder innerhalb der verantwortlichen Investmentteams diskutiert und es werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um die Wahrung der Interessen der Anlegerinnen und Anleger der betroffenen Investmentvermögen sicherzustellen.

Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft

Die BANTLEON GmbH strebt einen aktiven Austausch mit den Vertretern der Portfoliogesellschaften an. Dieser kann in Form der Teilnahme an Investmentkonferenzen, im Rahmen der Hauptversammlung, von Telefonkonferenzen oder durch persönliche Vor-Ort-Termine bei den Portfoliogesellschaften erfolgen. Ein Austausch mit weiteren Interessenträgern der Portfoliogesellschaften (z.B. Aktionäre, Beschäftigte, Kunden) wird selektiv dann angestrebt, wenn unternehmensspezifische Ereignisse dies erfordern.

Im Zentrum des Austauschs stehen die Diskussion der Unternehmensstrategie sowie finanzieller und nichtfinanzieller Kennzahlen, Fragen der Kapitalallokation und des Marktumfelds sowie nachhaltigkeitsbezogene Themen.

Zusammenarbeit mit anderen Aktionären

Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt auf Basis eigener Analyseergebnisse und im Sinne der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft sowie zur Wahrung der Interessen der Anteilseigner. Grundsätzlich ist die BANTLEON GmbH dabei an einer Zusammenarbeit mit anderen Aktionären interessiert, insbesondere im Rahmen gemeinsamer Initiativen zur Verbesserung der Haltung der Portfoliogesellschaften zu Fragestellungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG).

Umgang mit Interessenkonflikten

Im Rahmen der Ausübung von Stimmrechten sowie der Interaktion mit den Portfoliogesellschaften können Interessenkonflikte entstehen. Die BANTLEON GmbH verfügt über angemessene Prozesse zur Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung und Beobachtung von Interessenkonflikten, um zu vermeiden, dass Interessenkonflikte den von ihr gemanagten Investmentvermögen und ihren Anlegerinnen und Anlegern schaden. Dazu zählt die Sicherstellung der funktionalen und operativen Unabhängigkeit von anderen Gesellschaften der BANTLEON Gruppe sowie Regelungen in Bezug auf Marktmissbrauchs- und Insiderverordnungen.

Rechtlicher Hinweis

Das vorliegende Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Anlageinstrumenten (einschließlich Fonds) dar. Die gegebenen Informationen können und sollen eine individuelle Beratung durch hierfür qualifizierte Personen nicht ersetzen. Alle Aussagen entsprechen den aktuellen Erkenntnissen von BANTLEON und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Etwaige Analysen und Meinungen stützen sich auf Berichte und Auswertungen öffentlich zugänglicher Quellen. Obwohl BANTLEON der Auffassung ist, dass die Angaben auf verlässlichen Quellen beruhen und das Dokument mit größter Sorgfalt erstellt worden ist, kann für die Qualität, Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der Informationen keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die sich aus der Nutzung dieser Informationen ergeben, wird ausgeschlossen. Die Weitergabe, Verbreitung oder Vervielfältigung des vorliegenden Dokuments – auch von Auszügen – ist ohne vorherige Zustimmung der BANTLEON GmbH bzw. BANTLEON AG nicht gestattet.

Die vollständigen Angaben zu den von der Bantleon Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH verwalteten Publikumsfonds sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt, dem Basisinformationsblatt (PRIIP-KID) sowie dem Jahres- und Halbjahresbericht zu entnehmen. Diese Unterlagen stellen in ihrer jeweils aktuellen Fassung die allein verbindliche Grundlage für einen Kauf von Fondsanteilen dar. Sie können in deutscher Sprache kostenlos unter <http://www.bantleon.com> abgerufen oder in schriftlicher Form bei der Bantleon Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, An der Börse 7, 30159 Hannover (Kapitalverwaltungsgesellschaft) und der Bantleon GmbH, An der Börse 7, 30159 Hannover angefordert werden. Für die in Luxemburg verwaltete BANTLEON SELECT SICAV können die Unterlagen zusätzlich in englischer Sprache kostenlos unter <http://www.bantleon.com> abgerufen oder in schriftlicher Form bei der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien (Kontakt- und Informationsstelle in Österreich), der LLB Swiss Investment AG, Claridenstrasse 20, 8002 Zürich (Vertreter in der Schweiz) und bei der UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich (Zahlstelle in der Schweiz) angefordert werden.

Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte inklusive weiterer Informationen zu Instrumenten der Rechtsdurchsetzung erhalten Sie in deutscher und englischer Sprache auf <https://www.bantleon.com/rechtliche-hinweise> bzw. <https://www.bantleon.com/en/general-information>. Die Bantleon Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH kann den Vertrieb von Publikumsfonds jederzeit widerrufen.

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt auf Basis der täglichen Anteilspreise und der Wiederanlage der Ausschüttung (BVI-Methode). Sämtliche Kosten innerhalb des Fonds, mit Ausnahme des Ausgabeaufschlages, sind berücksichtigt. Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Fondsanteile können zusätzliche Kosten entstehen wie beispielsweise Gebühren, Provisionen und andere Entgelte, die in der Darstellung nicht berücksichtigt wurden und sich negativ auf die Wertentwicklung auswirken können. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die ausgegebenen Fondsanteile der Publikumsfonds dürfen nur in solchen Rechtsordnungen zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. Insbesondere dürfen die Fondsanteile weder an Personen innerhalb der USA noch an oder für Rechnung von US-Staatsbürgern, von in den USA ansässigen Personen oder von anderen Personen, die nach den in den USA geltenden Vorschriften als »US-Person« gelten, zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden. Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nicht in den USA verbreitet werden. Die Verbreitung und Veröffentlichung dieses Dokuments sowie das Angebot oder ein Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Sämtliche Angaben wurden mit höchster Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für etwaige Schäden, die direkt oder indirekt mit den vorliegenden Informationen zusammenhängen, ist ausgeschlossen. Wird in der Mitteilung allein die Bezeichnung »Bantleon« ohne Zusatz verwendet, sind damit die Bantleon AG mit Sitz in Zürich (Schweiz) und sämtliche mit ihr verbundenen Unternehmen, insbesondere Tochtergesellschaften, gemeint (auch »Bantleon Gruppe«).

Stand: Mai 2024